

# HOHENWARTE

## STREITFRAGEN IM DEUTSCHEN KUNST- GEWERBE

### GUTACHTEN VON KÜNSTLERN UND GEWERBLERN

**D**er im letzten Heft der »Hohen Warte« behandelte Fall Muthesius und der Düffeldorfer Kongreß haben das bestehende Mißverhältnis zwischen den Zielen und Aufgaben des Deutschen Kunstgewerbes und einem Teil seiner gewerblichen Vertreter geoffenbart. Den Beteiligten war dieser Mißstand mit allen begleitenden Unerquicklichkeiten schon bekannt. Fernerstehende sind hingegen über die grundsätzliche Bedeutung der strittigen Punkte nicht genügend unterrichtet. Vielleicht erblicken sie in dem »Fall Muthesius« und der daran anknüpfenden Kontroverse nur eine gelegentliche unwillkommene Trübung, etwas, dem lieber mit vermittelnder Nachsicht und ausgleichender Beschwichtigung begegnet, als mit der Betonung des grundsätzlichen Standpunktes entgegengetreten werden sollte. Vielleicht denkt so auch die eine oder andere Behörde. Wir sind anderer Meinung. Wir können uns eine Gefundung des Kunstgewerbes nur von der rückhaltlosen sachlichen Diskussion der strittigen Punkte versprechen. Wir erblicken in der vielfach verbreiteten Unkenntnis über alle Fragen des Kunstgewerbes den schlimmsten Gegner durchgreifender Reformen. Die rückschrittlichen Tendenzen, wie sie sich seit einiger Zeit in Eingaben, Beschwerden und Kongreßreden breit machen, können dies nur im Vertrauen auf die mangelnde Sachkenntnis der Öffentlichkeit. Hier aufklärend zu wirken, halten wir für eine dringende Aufgabe des zu gründenden Kunstgewerbeverbandes und der »Hohen Warte«.

In der Erfüllung dieser Aufgabe beginnen wir mit der Veröffentlichung einiger Gutachten von Künstlern und Gewerblern, die aus Anlaß der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung Dresden 1906 an das damalige Direktorium der Ausstellung gelangt sind. Für die Erlaubnis zum Abdruck der Gutachten sind wir den einzelnen Verfassern zu Dank verpflichtet. Sie haben damit der zu leistenden Aufklärungsarbeit einen wesentlichen Dienst geleistet.

Zur Sache selbst sind folgende Angaben zu machen: DR. CORNELIUS GURLITT veröffentlichte in Nr. 7 der »Ausstellungszeitung« einen Aufsatz über »Die Ziele der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung Dresden 1906«. Darin heißt es:

»Die in wenigen Wochen zu eröffnende Dresdner Kunstgewerbeausstellung bricht mit einem bisher allgemein gebräuchlichen Ausstellungsgrundsatz: Sie wird zur Kunstausstellung, denn sie wird im wesentlichen besichtigt von Künstlern, nicht von Fabrikanten. Darin beruht der große Unterschied. Der verhandene Raum wird in den wichtigsten Teilen nicht gegen Platzmiete an die Aussteller vergeben, die sich dann nebeneinander so gut es geht mit ihren Waren ausbreiten, sondern es wird der Raum, und zwar in der vornehmen gewünschten Ausgestaltung, den einzelnen Künstlern angewiesen, die sich jene Handwerker, Fabrikanten und Mitarbeiter herausuchen, die ihnen am besten erscheinen,

während bisher der Fabrikant sich den Künstler herausuchte, der ihm am angenehmsten war . . .

Darin, daß die Fabrikanten mit einer anonymen Künstlerschaft arbeiten, erblicken viele eine der schwersten Schädigungen unseres Kunstgewerbes. Erst wenn der Künstler in Amt und Würden kam, kann er sich der Industrie gegenüber durchsetzen, kann er verlangen, daß die Welt wisse, er, nicht aber der Fabrikant, habe das Stück geschaffen, das bei gleicher technischer Ausführung künstlerisch höher steht als ein anderes . . .

Diesem Schaden in der Produktion oder doch wenigstens den noch vorhandenen Resten dieses Schadens soll die Ausstellung entgegenarbeiten. Sie will nicht den einzelnen kunstgewerblichen Gegenstand, nicht die Leistung der einzelnen Werkstätte zeigen, sondern sie will zeigen, was ein Künstler mit den Mitteln, die eine Stadt, ein Land ihm darbietet, aus einem Raum zu machen versteht. Die Kunstgewerbeausstellung wird also in erster Linie eine solche für Raumkunst sein. Es wäre wohl ein Fehler, wollte man verlangen, in Zukunft sollen alle Kunstgewerbeausstellungen diese Aufgabe haben. Aber daß mit einer der Versuch gemacht wird, ist gewiß sehr erfreulich. . . .

Gegen diese Ausführungen und ihre Befolgung in der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung richteten eine Anzahl Gewerbetreibende unter Führung des »Fachverbandes für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes« einen Protest, den wir zum besseren Verständnis der darauf bezüglichen Gutachten der Künstler und Gewerbler hier zum Abdruck bringen. Er ist an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

In dem beiliegenden Aufsatz eines Mitgliedes des Ausstellungs-Direktoriums, betitelt: »Die Ziele der III. Deutschen Kunstgewerbeausstellung«, welcher Anfang April d. J. in fast allen Dresdner und vielen auswärtigen Tageszeitungen erschien, wird ausgeführt, daß diese Ziele dahin gehen, die kunstgewerbliche Industrie von dem Künstler insofern abhängig zu machen, als bei zu vergebenden Arbeiten der Künstler derjenige sein soll, welcher die ihm geeignet erscheinenden Fabrikanten, Kunsthandwerker usw. zur Ausführung derselben zu bestimmen hat. Die in diesem Aufsatz entwickelten Grundsätze dürfen wohl als von der Ausstellungsleitung selbst befolgt angesehen werden, denn tatsächlich wurde von dem Direktorium der Kunstgewerbeausstellung nach ihnen verfahren.

Durch eine derartige Auffassung und das Bemühen, diese Idee zu verallgemeinern, wird aber dem kaufenden Publikum das Vertrauen zu den bestehenden kunstgewerblichen Firmen entzogen, die durch ihre bisherige Beteiligung an Ausstellungen des In- und Auslandes sehr wohl den Beweis ihrer eigenen künstlerischen Befähigung erbracht, den guten Ruf des deutschen Kunstgewerbes überhaupt begründet und mit schweren materiellen Opfern aller Welt bewiesen haben.

Eine Ausstellung, die unter dem Namen einer »Kunstgewerbeausstellung« nur den Interessen einzelner Künstler dient und deren Besichtigung kunstgewerblichen Firmen als selbständigen Ausstellern von vornherein erschwert war, trägt ihren Namen